

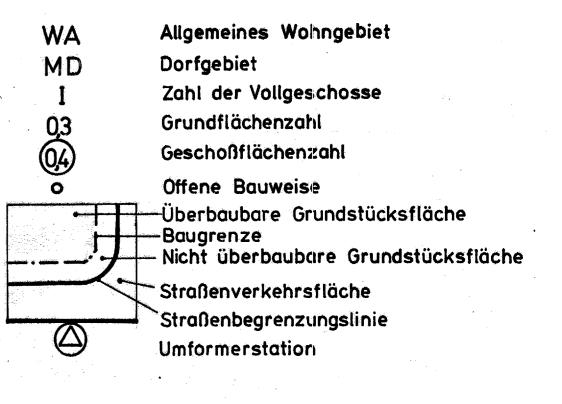
## Stadt Nienburg/Weser Ortsteil Holtorf Bebauungsplan Nr. 36 Rudolf-Kinau-Straße

- 2.Fassung -

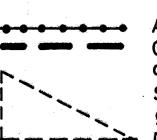
Umgebung des Plangebietes M:1:10 000



## <u>Planzeichenerklärung</u>







Abgrenzung des Maßes der Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Sichtdreieck – darf oberhalb 80cm, gemessen von den Fahrbahnoberkanten nicht versperrt werden.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtshlatt der Regierung Hannover 1970 S. 28)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen,
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.9.1977 ).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Granzen und der haulichen Anlagen geometrisch eineraulfesi

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser) , den 31.10.1977 Katasteramt



Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 27.1.1976

Behauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341) am 21.12.1976 ortsüblich durch bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 29.12.1976 bis 31.1.1977

Nienburg/Weser, den 4.2.1977

ölfentlich ausgelegen.



dem Entwurf des

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 23.8.1977 beschlossen Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 309.3-745/77 (neu) vom heutigen Tage genehmigt.

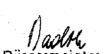
Hannover , den 8, 2.1978

(L.S.) Siegel Bezirksregierung
in Hannover
Im Auftrage:
gez.: Hagen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbauamt Nienburg/Weser Nienburg/Weser, den 2.10.1975



Der Rat der Studt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 23.8/1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 9.9.1977





Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 17.5.78
durch Amtsblatt des Reg. Bez. Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 17.5.1978 öffentlich aus u. kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Bebauungsplan ist mit der Bekanntm. rechtswirksam.
Nienburg-/Weser , den 18.5.1978



Millettor